

Verteilung Lehrerwochenstunden???

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Juli 2010 21:29

Dein Schulleiter ist wohl im Recht:

§11.2 der allgemeinen Dienstordnung (ADO);

Zitat

(2) Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden eines Lehrers oder einer Lehrerin kann vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden. Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden soll in der Regel nicht ohne Zustimmung der be- troffenen Lehrkraft erfolgen, wenn sie über zwei Wochen hinaus andauert. Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr (§ 2 Abs. 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG)

§11.5 der ADO:

Zitat

5) Wenn zwingende dienstliche Verhältnisse (z. B. Fachlehrermangel) es erfordern, können Lehrer und Lehrerinnen verpflichtet werden, über ihre Pflichtstunden hinaus Unterricht als Mehrarbeit zu erteilen. Dabei sind die allgemeinen Regelungen über die Mehrarbeit und die von der Lehrerkon- erenz aufgestellten Grundsätze zu beachten (vgl. RdErl. v. 11. 6. 1979 - BASS 21 - 22 Nr. 21). Besondere dienstliche Belastungen und persönliche Verhältnisse der Betroffenen sollen berücksichtigt werden.

Etwas Fingerspitzengefühl beim Schulleiter wäre zwar wünschenswert, aber rechtlich gesehen ist er abgesichert. Auch wenn man über "zwingende dienstliche Verhältnisse" und die Dauer eines "Vorübergehend" diskutieren könnte.

kl. gr. Frosch